



Der Waschplatz als Instrument, um PSM- Einträge in Gewässer zu verhindern.

Fachsymposium
«Pflanzenschutzmittel und Gewässerschutz»
31. Mai 2022
Friedrichshafen

Richard Hollenstein, LZSG, Fachstelle Obstbau

Gliederung des Vortrages

Die Aufgaben eines Beraters

- Sensibilisieren
 - Planen
 - Umsetzen
- Alle drei Bereiche brauchen Zeit, und müssen grundlegend angegangen werden. Nur dann stellt sich der Erfolg ein und die Investitionen sind nachhaltig!



Sensibilisierungsphase

Einsatz von PSM und deren Teilbereiche

- Lagerung von PSM
- Befüllen der Spritzgeräte
- Applikation
- Reinigung der Spritzgeräte
- Entsorgen von Verpackungsmaterial



Sensibilisierungsphase

Kein Eintrag von PSM belastetem Reinigungswasser

- in ein Oberflächengewässer
- in die Kanalisation

Keine Versickerung von PSM belastetem
Reinigungswasser auf unbefestigten Flächen

Jeder Tropfen zählt!



Sensibilisierungsphase

Handlungsbedarf erkennen

Berater und Obstbauer* haben den Handlungsbedarf erkannt.

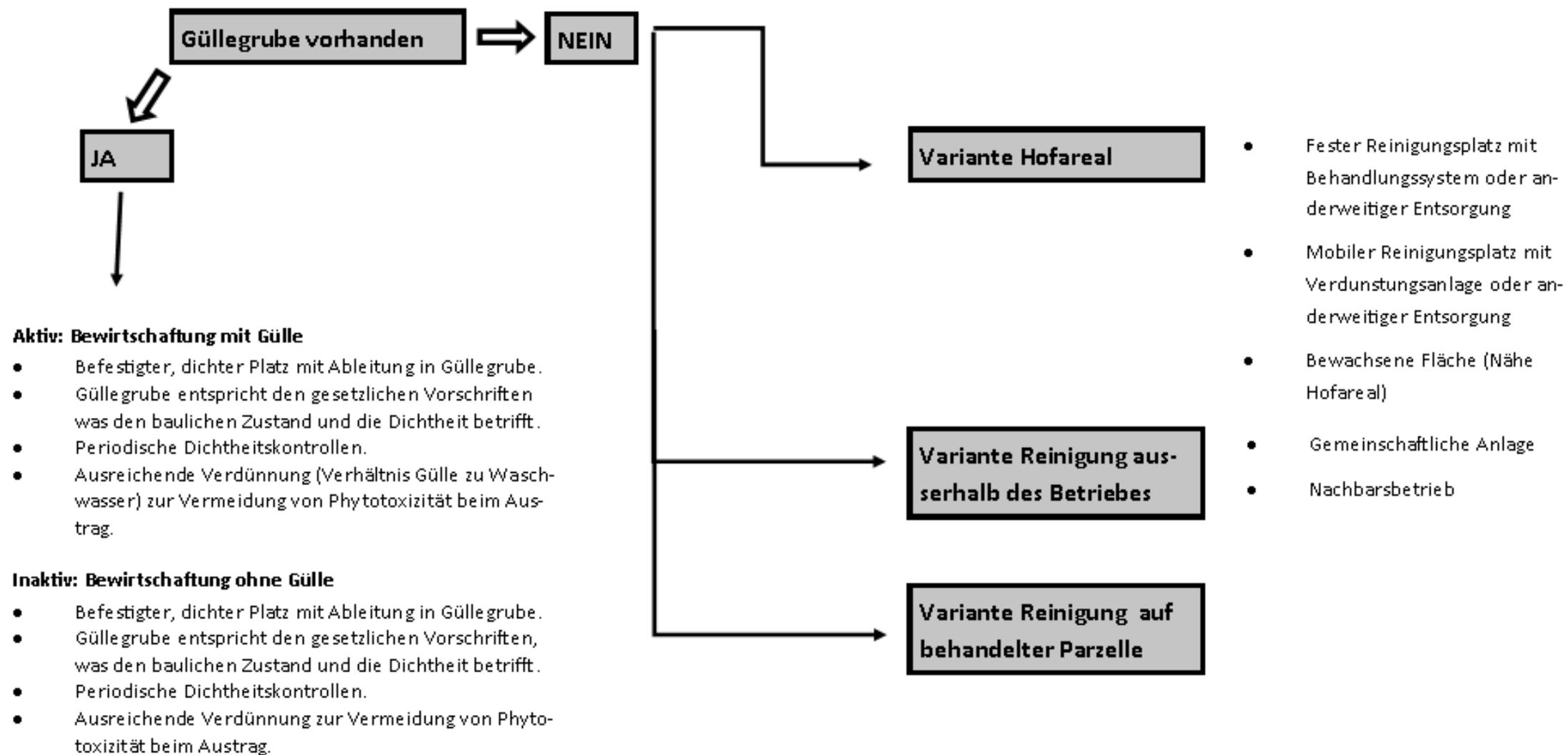
Gewässerschutzmassnahmen sollen nicht als zwangsweise Umsetzung einer Behörde wahrgenommen werden!



Planung

Entscheidungshilfe zur Erstellung von Füll- und Waschplätzen für Spritz- und Sprühgeräte

Punkteinträge sind ein wesentlicher Teil der Gewässerbelastung. Zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer muss Waschwasser auf den Betrieben korrekt gehandhabt werden; dafür ist eine gewässerschutzkonforme Infrastruktur von zentraler Bedeutung.



Merksatz: Waschwasser darf nicht direkt in Oberflächengewässer oder über die Kanalisation in ARA's gelangen. Überprüfen Sie Ihre Hofarealentwässerung.



Planung

Landwirtschaftsbetriebe sind sehr heterogen.

Die vorhandenen Gegebenheiten sind mitbestimmend für den Variantenentscheid.

- Auflagen Grundwasserschutzzonen
- Betriebsgrösse
- Mechanisierung
- Platzverhältnisse
- Zukunft des Betriebes
- Finanzielles



Planung

Wohin mit dem PSM belasteten Reinigungswasser?

- Güllegrube aktiv/inaktiv (Verdünnung)
 - Substratanlage (Entsorgung Substrat)
 - Verdunstungsanlage (Witterungsverhältnisse)
 - Aktivkohleanlage (Serviceabo)
- Es muss sichergestellt werden, dass die PSM-Rückstände dem landwirtschaftlichen Kreislauf entzogen werden.



Umsetzung/Vollzug

Waschplätze erfordern in vielen Fällen ein Baugesuch und eine Baubewilligung (Vollzug liegt bei den einzelnen Kantonen).

Der Durchlauf in den verschiedenen involvierten Ämtern braucht Zeit und muss im Planungsprozess eingerechnet werden.

Investitionshilfen über die SVV werden im «kleinen» Umfang durch Bund und Kanton getätigt.



Umsetzung/Vollzug

Projekt: Entwicklung einer Reinigungsanlage mit Aktivkohle

Partner:

- OST Ostschweizer Fachhochschule, Abt. UMTEC, Rapperswil
- Creabeton Materiaux, Ersigen
- Landwirtschaftliches Zentrum SG
- Praxisbetrieb Lohnunternehmer



Umsetzung/Vollzug

Aktivkohleanlage im Frümsern LZSG (Rebbau)



Kontrolle

Zuständigkeit beim KUT

- Kontrolle bei ca. 100-150 Betrieben / Jahr auf die gewässerschutzrelevanten Kontrollpunkte
- Kleine Mängel innert 3 Monaten beheben (zuständig KUT)
- Grosse Mängel: Meldung an AFU; Schreiben vom AFU mit Fristsetzung zur Behebung



Umsetzung/Vollzug

Fazit

- Learning by Doing / Lernen durch Handeln
- Gute Planung für eine langfristige, nachhaltige Lösung braucht Zeit und Knowhow.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen/Ämtern ist enorm wichtig.



Umsetzung/Vollzug

- Wir sind gut unterwegs um die Punkteinträge von PSM in Oberflächengewässer zu minimieren.
- Befüll- und Waschplätze leisten dazu einen wichtigen Beitrag.





Besten Dank für die Aufmerksamkeit

LZSG, Fachstelle Obstbau

Richard Hollenstein